Almts= und Alnzeigeblatt

Ericeint wochentlich brei Dal und mar Dienstag, Donners. tag u. Connabend. Infertionspreis: Die fleinfp. Beile 10 Bf.

douis

Rilo.

lei,

ng.

rung.

er, Liben-

ter

ißen

id).

ngen

unter

eutend-

Parine-

te bon

ind ift

g.

iids=

ge-lin-

on ber

t gutes conem

- unb

n, ico-

nebft

s feld

r 2000

Unter-

t mer-

ofwein,

rg. Früh. Rachts

der,

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen Mmgebung.

Mbonnement

vierteljahrl. 1 M. 20 Bf. (incl. Bringerlohn) in ber Expedition, bei unfern Boten, fowie bei allen Reiche. Boftanftalten.

Berantwortlicher Redacteur: E. Sannebohn in Gibenftod.

28. 3afrgang.

№. 56.

Donnerstag, ben 12. Mai

1881.

Das unterzeichnete Konigliche Amtegericht bat in Folge Anzeige vom 30. vor. Dit. auf Fol. 156 bes Sanbeleregiftere fur ben Landbegirt am beutigen Tage

H. Freitag in Schonheide

und ale beren Inhaberin Fran Bilhelmine Denriette berebel. Freitag geb. Lenk dafelbft fowie ale Procuriften

ferrn Johann Chriftian Robert Freitag dafeibft verlautbart.

Königliches Amtsgericht Eibenstod,

Beichte.

Rachbem Berr Dafdinenbirector Beinrich Guftab Rrug in Chemnit bie in feinem Alleineigenthum befindlichen Berggebaube

Glifabeth Jundgrube, ohnweit Muldenhammer bei Eibenftod und

Guftav Jundgrube bei Gibenftod unter bem 19. Darg b. 3. bei bem Bergamte Freiberg gang loegefagt hat, fo wird bies in Gemafheit von \$ 169 bes allgemeinen Berggefeges vom 16. Juni 1868 und \$ 36 ber Ausführungeverordnung bagu bom 2. Dezember 1868 auf Requifition bes gedachten Bergamtes hiermit befannt gemacht, und werden hierbei bie etwaigen Glaubiger bes genannten Berggebaubes barauf aufmertjam gemacht, bag ihnen nach \$ 169 bes allgemeinen Berggefepes bas Recht zusteht, binnen einer

Brift bon brei Monaten, bom Ericheinen Diefer Befanntmachung an gerechnet, bei bem unterzeichneten Umtegericht auf gerichtliche Bwangsverfteigerung bes loegefagten Bergwerfteigenthume angutragen und ihre Befriedigung aus bemfelben zu erlangen.

Königliches Amtsgericht Eibenstod,

Das unterzeichnete Amtsgericht bat in Folge Anzeige bom 5. Diefes Monats am heutigen Tage auf Fol. 2 des Sandeleregistere fur die Stadt Gibenftod, die Birma L. Rodftrob in Cibenftod betreffend, verlautbart, das Berr Raufmann Briedrich Guftab Rodftrob in Ciben ftod in Folge Ablebene als Mitinhaber ausgeschieben ift.

Königliches Amtsgericht Eibenstod, Beichte.

€.

Befanntmadung.

Begen ber ben 13. und 14. biefes Monate ftattfindenden Reinigung ber Localitaten bes unterzeichneten Umtegerichts tonnen an Diefen beiden Sagen nur bie bringlichiten Sachen erlebigt werben, mas hierdurch befannt gemacht wirb. Eibenftod, am 9. Mai 1881.

Das Königliche Amtsgericht.

Gin fronenmuber Furft.

"Rehmen Gie ruhig die Babl an; es wird immerbin eine fcone Erinnerung fur Gie fein!" Dit biefen gutmuthig-ironifden Borten foll befanntlich gurft Biemard bem jungen Bringen Alexander bon Battenberg jugeredet haben, die Fürftenfrone von Bulgarien angunehmen, ale berfelbe fich bei bem Reichefangler Rathes barüber holte. Als jungfter Tage Fürft Alegander von ben Beisehungsfeierlichfeiten aus Betereburg nach Berlin tam, nahm er bort Gelegenheit, ehemaligen Baffenge-noffen, welche ihm ein freundlich Billfommen barbrachten, fein volles Berg auszuschütten. Bas er fagte, zeugte von tiefer Ungufriebenbeit mit ben Berhaltniffen feines Berricherreiches, bon einem Gefühl bes Unbehagene über Die Stellung, welche er inmitten einer balb barbarifchen, faft bollig rufffigirten Umgebung einzunehmen gezwungen fet. Die Menschen machen mir schließlich noch einen Borwurf baraus, bat ich ein Deutscher bin', bas war bie Summe seiner Rlagen. Schon bamals flang leise in diese Beschwerben ber Entschluß mit hinein, schlimmften Falles die Rrone niederzulegen und ben Ehron gu verlaffen. "Denn", jo fagte ber jugendliche Burft mit bitterem humor, ,ale alter Mann ließe fich die Sache allenfalls aushalten, aber in voller Jugendfraft bort unten nuglos ju Grunde ju geben, bas ift ein Beroismus, ber meine Rrafte überfteigt." Schneller, ale erwartet wurde, ift Diefer Entichluß des Furften gur Reife gedieben. Gine im Berl. Tageblatte veröffentlichte Rachtbepeiche aus Gofia verfundet, daß ber Burft eine Broflamation an Die Bevolferung Bulgariens gerichtet habe, in welcher Mleganber I. mittheilt, baß er beichloffen habe, bie Rrone, welche ihm bas bulgarifche Bolt gegeben, bem Bolte wieder gurudguftellen. Er bat ein proviforifches Rabinet ernannt und befchloffen, eine neue große Rationalberfammlung zu berufen, welcher er, ale bem Organ bes bochften nationalen Billens, die Fürstenkrone zurudzu-geben gesonnen fei. Moge diese Bersammlung baun wieder neu über die Geschide Bulgariens verfügen, der Burft bleibe gewillt, ben Blat ju raumen und ben Ehron einem Rachfolger zu überlaffen, ber entweder alt genug mare, um mit philosophischer Rube ben um ibn aufgeführten Begentang ju betrachten, oder refignirt genug, um nuplofen Phantomen eine goldene Jugend ju opfern. — Ale im Jahre 1848 auch in Belgien bie Revolution heftige Wogen emporwarf und eines Tages eine gewaltige unzufriedene Denfchenmaffe das Balaie bes Königs umlagerte, trat ber belgische Hericher gleichmuthig auf ben Balton seines Schloffes und
sagte wader: "Kinder, wenn Ihr mich nicht mehr
wollt, bann werbe ich gehen." Einen berartigen Ausgang ihrer Revolution hatten die guten Belgier nicht sagte wader: "Kinder, wenn 3hr mich nicht mehr Brieden nach solchem Kriege nicht glauben wollten. Winter den deutschen Officieren namentlich begegnete man der Ansicht, die Erbitterung jenseits der Bogesen erwartet, und damit der König nicht ging, gingen sie. Möglich ift es, daß die Angelegenheit in Bulgarien

einen abnlichen Berlauf nimmt, benn im Mugenblid ift nicht gut abzufeben, wer ale Rachfolger bee Burften Alexander mit Erfolg auftreten fonnte, d. b. nicht allein mit Erfolg bei dem Bolfe, fondern auch bei ben Brogmachten, welche boch auch ein Bortchen dabei mitgufprechen haben. Die einzigen beiden Groß. machte, welche ein Intereffe baran haben fonnten, baß an Stelle eines ehemaligen preußifchen Garbeoffigiers ein Anderer die Bugel der bulgarifchen Regierung ergreift, maren vielleicht England und Rugland. Lep. teres hat wohl im Mugenblid ju viel andere und bringlichere Aufgaben, um fich auch noch mit ber bulgarifchen Frage ju beladen. Furft Mlegander fieht außerdem in berwandtichaftlichen Beziehungen zum ruffischen Sofe. Eng-land allein burfte taum Ginfluß genug besigen, um bie bulgarische Frage in fo icharfer Form offen zu halten. Defterreichs und Deutschlands Interessen im Orient find mit einer ruhigen Entwidelung ber Dinge ju eng verfnupft, um eine Ummalgung in Bulgarien gutheißen gu tonnen. Es ift fomit gegrundete Doffnung borhanden, baß fich gewichtige auswartige Ginfluffe in Cofia geltenb machen werben, um die Beiter ber bortigen Barteien bon ber Rothwendigfeit ju uberzeugen, oas die groß Rationalversammlung im eigenften Intereffe Bulgariens bem Gurften Diejenigen Mittel und Bedingungen gemabrt, unter benen er gewillt ift, die Rrone und mit ihr die befdwerliche Laft ber Regierung auch fernerbin ju tragen. Es mare ein Biechen frub, wenn bereite jest, nach zweijahrigem Regiment bes Burften Mleganber, bas Bort Bismards in Erfullung geben follte: . Es wird immerbin eine fcone Erinnerung für Gie

Tagesgefdichte.

- Deutschland. Um 10. Dai maren 10 Jahre verfloffen, feit ber Friede bon Frantfurt untergeichnet murbe. Geit bem 28. Darg 1871 batte in Bruffel Graf Barth bon Arnim Unterhandlungen mit den frangofifden Commiffarien geführt, Die einen foleppenben Berlauf nahmen. Graf Bismard, feit bem 22. Marg in ben Fürstenftand erhoben, griff jest perfonlich ein; auf feine Ginladung ericbien Jules Faure am 6. Mai in Frantfurt und nach viertägigen Berhandlungen tonnte bie Unterzeichnung bes Friedens-Inftruments erfolgen. - Bir haben recht bringende Beranlaffung, Diefes Gebenttages uns ju erfreuen. Ber fich bie Stimmungen bergegenwartigt, Die damale berrichend maren, wird fich erinnern, baß febr Biele an einen auch nur gehnjahrigen

wendig fei, um ihre Bunben nothburftig ju berbinben. Die gebn Sabre find verfloffen und beute ftebt eine Rriegegefahr fur Deutschland nicht entfernt in Ausficht. Das frangofifche Bolt ift in feiner Dehrheit von aufrichtigen Friedensmunichen erfüllt, und wenn auch die Möglichfeit nicht ausgeschloffen ift, daß ein Abenteuerer es bereinft in eine friegerifche Politit fortreißen wird, beute bat Diefe Doglichfeit feine greifbare Beftalt. Bir burfen une beute ohne forgenvollen Blid in Die Bufunft bem ungetheilten Befühle bes Dantes bafur überlaffen, bağ une gehn Jahre lang bie Segnungen bes Friedens erhalten blieben und bag biefer Segnungen fich anch bie Manner erfreuen burften, benen wir nach einem blutigen Rrieg ben glorreichen Frieden verdanten.

- Die Rechnunge . Commiffion Des Reichstages fieht genau in die Bohnung bee Reichefanglere Rurften Biemard binein und lagt auch bie beutichen Reicheburger bineinfeben. Gie bat gerade in Diefen Sagen, in benen bon bem Balafte und ber angeblichen Ueberburbung bes Ranglere burch Diethofteuer fo viel Die Rede ift, ihren Bericht beröffentlicht. Furft Bis-mard bezieht einen Gehalt von 36,000 DR. und baneben 18,000 DR. Reprafentationetoften. Dagu bat er eine freie Dienftwohnung, fur welche er jahrlich 679 DR. Diethftener entrichten muß. Das Balais besfelben ift vom Reiche fur 3 Millionen DR. angefauft und auf Reichetoften glanzend eingerichtet worden; alles, auch Leinenzeug, Ruchengeschitt, Mullabfuhr und Reinigung wird auf Reichetoften bestritten. Der Etat fest bafür jahrlich nur 15,000 DR. aus, er wird aber weitaus überichritten. Die Bohnung bat nach ben vorliegenben Rechnungen in ben beiden letten Jahren 63,232 DR. 98 Bf. beanfprucht. Es ift nie ein Bort barüber perloren morden.

- Defterreid. Bor einigen Bochen maren zwei Babre verfloffen, feit die alte Raiferftadt an ber Donau fich fcmudte, um in wurdiger und glangender Beife bem verehrten und geliebten öfterreichifden Raiferpaar ihre begeisterten und herglichen Blud. und Segens. wunfche ju ber Beier bes filbernen Bochzeitejubilaums bargubringen. Bur Theilnahme an ber Beier eines neuen, fconen und bedeutungevollen Beftrages bes Raiferhaufes bereitete Bien fich in Diefen Tagen bor. Um 10. Dai bat ber Rronpring Rudolf ber Bringeffin Stephanie von Belgien die Sand jum Lebensbunde gereicht. Dem Buge bes Bergens folgend, hat ber Kronprinz die Braut gewählt, die dereinft den alten Kaiserthron zieren soll. Unter ben Segenswünschen ber Ihrigen und bes belgischen Boltes ift die fürstliche Braut aus der alten Beimath geschieden; die warmften Segenswünsche empfangen und bewillfommnen fie in ber neuen Beimath. In den freudigen Grus, welchen bas Raiferhaus der Erbin bes Thrones entgegenbringt, ftimmen Die unter bem habeburgifden Scepter vereinig.